

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 15

Schafflund, 07.05.2021

51. Jahrgang

Satzungen:

Seite 108 Haushaltssatzung Amt Schafflund für das Haushaltsjahr 2021

Sitzungen:

Seite 110 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund

Bekanntmachungen:

Seite 112 Gemeinde Hörup
Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 8 „Gewerbegebiet Grüner Weg“ in der Gemeinde Hörup

Seite 114 Gemeinde Hörup
Bekanntmachung Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hörup

Seite 116 Gemeinde Medelby
Bekanntmachung 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 „In der Toft“ der Gemeinde Medelby

Seite 118 Gemeinde Meyn
Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Meyn

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 1,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Haushaltssatzung Amt Schafflund für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit den § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 08.04.2021 – ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.148.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.998.000 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	150.000 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.061.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.653.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	162.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 22,37 Stellen.

§ 3

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird auf 13,58 % der Umlagegrundlage festgesetzt.

Der Umlagesatz für die Sonderamtsumlage „12 Gemeinden“ wird auf 0,69 % der Umlagegrundlage festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 €

Schafflund, den 09.04.2021

LS

gez. Wilhelm Krumbügel
Amtsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund,
Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Schafflund, den 03.05.2021

Amt Schafflund
Im Auftrage
gez. Renger

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Schafflund

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, 11.05.2021 – 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Grund- und Gemeinschaftsschule Schafflund
Pausenhalle – Meyner Straße 29, 24980 Schafflund**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 13.04.2021
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.04.2021
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten

-Einwohnerfragstunde-

Angelegenheiten des Bauausschusses

8. Antrag auf Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
9. 11. Bebauungsplangebiet Nr. 33 „Süderdammacker“
Beratung und Beschlussfassung über die Namensgebung für den Bogen südlich der Straße Süderdammacker
10. Eigenwirtschaftliches Verlegen von Glasfaserkabeln im Schafflunder Innenbereich durch die BVS
Beratung und Beschlussfassung
11. Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung für eine Fläche am Bahnhofsring Beratung und Beschlussfassung
12. Auftragsvergabe für die Spielplätze Starenbogen/Westerheide und Park der Sinne nach Angebotseinholung
Beratung und Beschlussfassung über die Ermächtigung der Bürgermeisterin

13. Familienzentrum im Amt Schafflund
 - 13.1. Sachstandsbericht
 - 13.2. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
–zukünftige Struktur, Arbeitsweise im Zusammenwirken mit der Lenkungsgruppe
/Vollversammlung-

14. Verschiedenes

Die nachstehenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

15. Vertragsangelegenheiten
16. Grundstücksangelegenheiten
17. Rechtsangelegenheiten

Schafflund, den 03.05.2021

Gemeinde Schafflund
Die Bürgermeisterin
gez. Constanze Best-Jensen

Hinweis an Mitglieder und Gäste:

Während der Sitzung sind FFP2 Masken oder sog. OP Masken auch während der Sitzung zu tragen!!

AMT SCHAFFLUND
Der Amtvorsteher
Bau- und Serviceabteilung

B e k a n n t m a c h u n g

Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet Grüner Weg“ in der Gemeinde Hörup

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 17.12.2020 den Bebauungsplan Nr. 8 „Gewerbegebiet Grüner Weg“ für das Gebiet nördlich der Straße „Grüner Weg“, südlich der Flensburger Straße“ (B 199) und westlich der „Dorfstraße“, am nördlichen Rand des Ortskernes der Gemeinde Hörup, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des B-Planes ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Die Satzung tritt mit Beginn des 08.05.2021 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schafflund in Schafflund, Zimmer 20, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse [https://www.amt-schafflund.de/BürgerService/mit/Ratsinfosystem/Bauleitplanung/\(Digitaler Atlas Nord\)](https://www.amt-schafflund.de/BürgerService/mit/Ratsinfosystem/Bauleitplanung/(DigitalerAtlasNord)) eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, dazulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schafflund, 07. Mai 2021

Im Auftrage

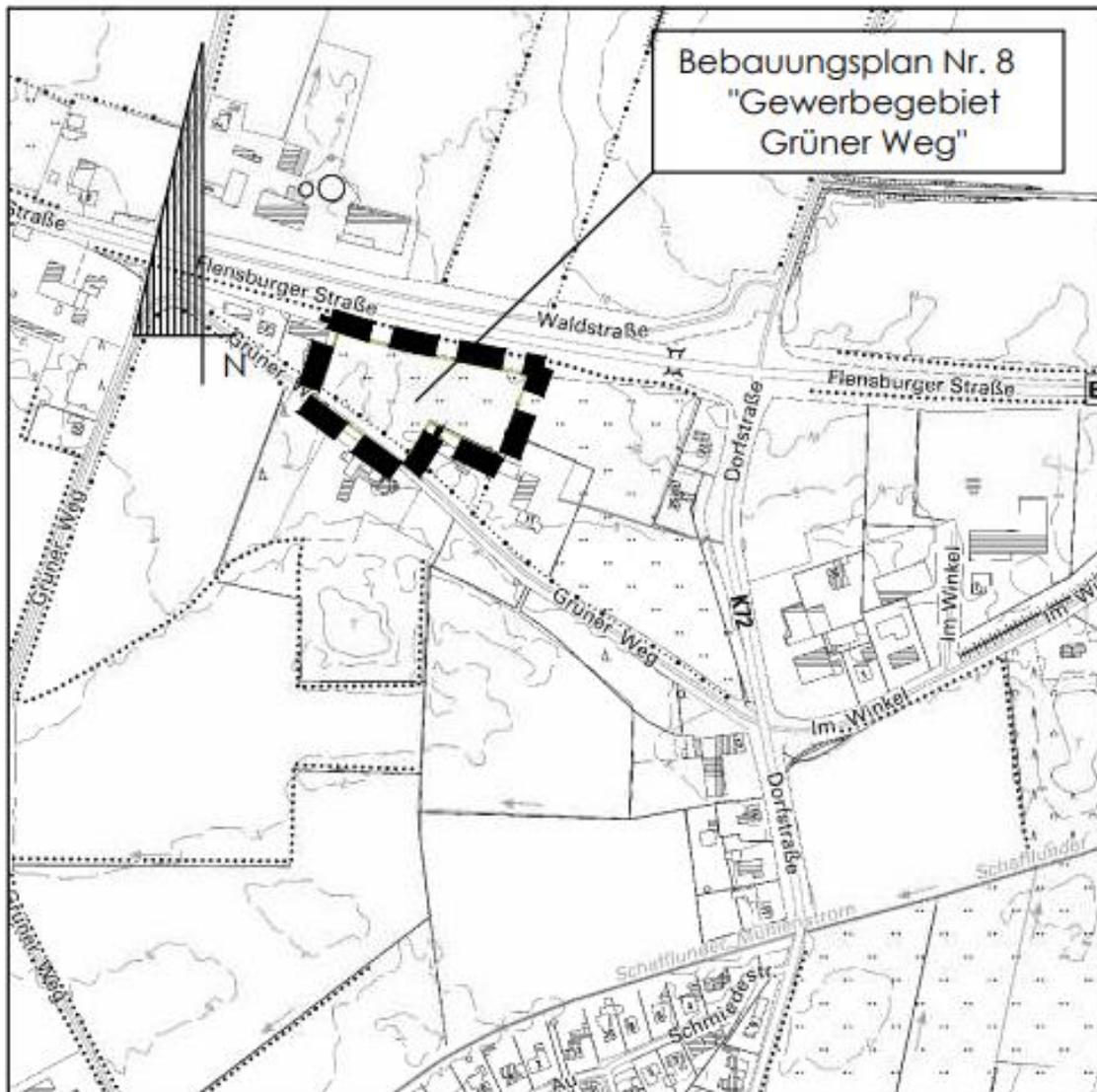
gez.
Sönnichsen

Hörup

Bebauungsplan Nr. 8
"Gewerbegebiet Grüner Weg"

Übersichtsplan

M. 1 : 5000



Amt Schafflund
-Der Amtvorsteher-

B e k a n n t m a c h u n g

Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hörup

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 17.12.2020 beschlossene 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich der Straße „Grüner Weg“, südlich der „Flensburger Straße“ (B199) und westlich der „Dorfstraße“, am nördlichen Rand des Ortskernes der Gemeinde Hörup, mit Bescheid vom 25.03.2021, Aktenzeichen: 512.111-59.123 nach § 5 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Der Geltungsbereich der genehmigten Flächennutzungsplanänderung ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung in der Amtsverwaltung Schafflund, Bau- und Serviceabteilung, Zimmer 20, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1., Satz 1, Nr. 1-3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, die die Verletzung oder den Mangel begründen soll, dazulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Schafflund, 07. Mai 2021

Im Auftrage

gez.
Sönnichsen

AMT SCHAFFLUND
Der Amtvorsteher
Bau- und Serviceabteilung

B e k a n n t m a c h u n g

6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 „In der Toft“ der Gemeinde Medelby

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 22.03.2021 die 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 „In der Toft“ für das Gebiet südlich der „Hauptstraße“, westlich des Verkehrsweges „Süderfeldweg“. östlich des Verkehrsweges „Ruhwinkel“ sowie nördlich des Verkehrsweges „Am Sandberg“ in zentraler Lage der Gemeinde Medelby, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Die Satzung tritt mit Beginn des 08.05.2021 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schafflund in Schafflund, Zimmer 20, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse [https://www.amt-schafflund.de/BürgerService mit Ratsinfosystem/Bauleitplanung/\(Digitaler Atlas Nord\)](https://www.amt-schafflund.de/BürgerService%20mit%20Ratsinfosystem/Bauleitplanung/(Digitaler%20Atlas%20Nord)) eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, dazulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schafflund, 07. Mai 2021

Im Auftrage
gez.

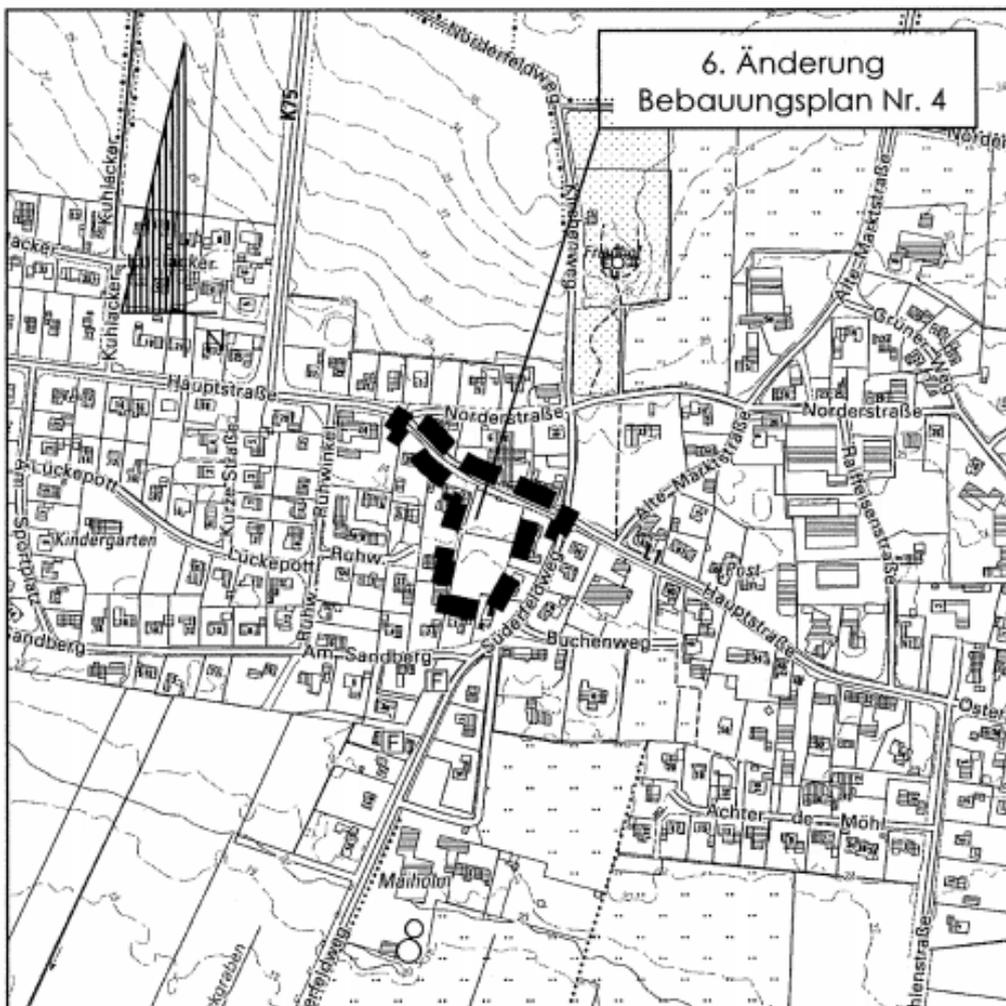
Sönnichsen

Medelby

6. Änderung
Bebauungsplan Nr. 4
"In der Toff"

Übersichtsplan

M. 1 : 5000



Amt Schafflund
-Der Amtvorsteher-

Bekanntmachung

Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Meyn

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 15.12.2020 beschlossene 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für folgende zwei Teilbereiche

Teiländerungsbereich 1

östlich des Verkehrsweges „Meynfeld-Süd“, westlich des Verkehrsweges „Ostring“ sowie nördlich der „Rodau“ in südlicher Lage des Gemeindegebietes Meyn im Bereich der vorhandenen Biogasanlage und umfasst den Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde aus dem Jahre 2006,

Teiländerungsbereich 2

östlich des Teiländerungsbereiches 1 südlich des Verkehrsweges „Handewitter Straße“ und nördlich der „Rodau“ am östlichen Rand der Gemeinde Meyn in groben Zügen die bereits dargestellten Flächen für die Umgrenzung von Flächen für das Errichten von Windenergieanlagen aus dem bestehenden Flächennutzungsplan umfassend,

mit Bescheid vom 23.03.2021, Aktenzeichen: 512.111-59.144 nach § 5 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Der Geltungsbereich der genehmigten Flächennutzungsplanänderung ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung in der Amtsverwaltung Schafflund, Bau- und Serviceabteilung, Zimmer 20, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1., Satz 1, Nr. 1-3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, die die Verletzung oder den Mangel begründen soll, dazulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Schafflund, 07. Mai 2021

Im Auftrage
gez.
Sönnichsen

Meyn

5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Übersichtsplan

